

Frau Böhmer informiert die Mitglieder des Ausschusses darüber, dass die Satzung der Stadt über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches Nordstadt III nun vollständig aufgehoben werden kann.

Herr Müller betont, dass der Ausschuss dieses Thema seit 1993 behandelt. Er möchte wissen, in wieweit die baulichen Maßnahmen nun abgeschlossen sind.

Frau Gottlieb bemerkt, dass dieses Thema in der nächsten Ratssitzung aufgrund einer Anfrage der AL-Fraktion ausführlich behandelt wird.

Auf die Frage des Herrn Müller erklärt Herr Klein, dass die baulichen Maßnahmen sowie die Klageverfahren gegen die Ausgleichsbeträge, bis auf ein Verfahren, abgeschlossen sind. Die Entwicklungsmaßnahme kann allerdings erst nach Abschluss des letzten Verfahrens schlussgerechnet werden.

Herr Schröder fragt nach den Auswirkungen der Aufhebung auf die „Pony-Wiese“.

Hierzu erklärt Herr Klein, dass die nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs bestehende Bauverpflichtung für diese Fläche schon im Rahmen der am 21.06.2006 vom Rat beschlossenen Satzung über die Teilaufhebung der Entwicklungsmaßnahme aufgehoben wurde. Derzeit wird geprüft, ob diese Fläche aufgrund der Verträge zwischen dem Eigentümer und der Stadt an die Stadt zu veräußern sind.

Herr Müller erkundigt sich danach, ob weitere Ausgleichsbeträge zu erheben sind.

Herr Klein stellt klar, dass zum Teil für die Grundstücke im derzeit gültigen Satzungsbereich noch Ausgleichsbeiträge zu erheben sind, sofern sie nicht vorab im Rahmen der Grundstücksverkäufe oder durch Ablösevereinbarung bezahlt wurden.